

---

# Artenschutzprüfung Stufe I

zum Bebauungsplan „Mendener Str. / Hahnenfähre H6“,  
Stadt Mülheim a. d. Ruhr

Im Auftrag von

**Stadt Mülheim an der Ruhr**

Amt für Stadtplanung  
45468 Mülheim an der Ruhr

über

**Planungsgruppe Landschaft**

Averdiekstraße 9  
49078 Osnabrück

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Ingo Bünning

Stand: 12.02.2020

---

Aufgestellt:

**biopace – Büro für Planung,  
Ökologie & Umwelt**

Gereonstr. 21  
48145 Münster



Tel.: 0251 – 13 62 66  
Fax: 0251 – 13 62 77  
Email: [ib.biopace@t-online.de](mailto:ib.biopace@t-online.de)



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2	Rechtlicher Rahmen .....	3
1.3	Lage, Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes .....	5
1.4	Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren.....	8
<b>2</b>	<b>Ermittlung des Artenspektrums</b> .....	<b>9</b>
2.1	Ortsbegehung und Erfassung des Requisitenangebotes.....	10
2.2	Auswertung von online-Informationen .....	13
2.2.1	Auswertung Messtischblatt.....	13
2.2.2	Natura 2000, Biotopkataster / Geschützte Biotope .....	15
2.2.3	Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens .....	21
2.2.4	Arbeitskreis Amphibien und Reptilien NRW .....	22
2.2.5	@LINFOS Datenbank des LANUV.....	22
2.2.6	Online-Informationen der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet e.V.....	23
2.3	Mitteilungen Dritter.....	23
2.4	Abschätzung eines möglichen Vorkommens von planungsrelevanten Arten .....	23
<b>3</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>28</b>
3.1	Vermeidung und Verminderung.....	28
<b>4</b>	<b>Empfehlung und weiteres Vorgehen</b> .....	<b>28</b>
<b>5</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>31</b>
Anlagen:.....		32
I	Protokollbögen.....	32
II	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der ASP Stufe I .....	34



# 1 Einführung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Mülheim beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Mendener Str. / Hahnenfähre H6“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung von Freiflächen sowie für die Neuordnung von bereits bebauten Bereichen zu schaffen. Teile der vorhandenen Freiflächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und sollen zukünftig als Wohnbaulandflächen genutzt werden. Im Bereich von Haus Jugendgrotschen sollen Gebäude rückgebaut und durch neue Wohnhäuser ersetzt werden. Nach Vorgabe der Stadt Mülheim a. d. Ruhr ist für den Bebauungsplan eine Artenschutzprüfung zu erarbeiten und zu prüfen, ob und ggf. inwieweit europarechtlich geschützte Tierarten von dem Vorhaben betroffen sind oder sein könnten. Mit den erforderlichen Arbeiten zur Erarbeitung der Artenschutzprüfung der Stufe I wurde das Büro *biopace* – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt durch die Planungsgruppe Landschaft im Oktober 2019 beauftragt.

## 1.2 Rechtlicher Rahmen

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69ff BNatSchG zu beachten.

Der Gesetzgeber hat im BNatSchG für die Vorhabensplanung in Bezug auf nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft eine Sonderregelung in § 44 Abs. 5 getroffen, die den Anwendungsbereich auf die europäisch geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten nach Art. 1 V-RL und auf in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführten Arten) eingrenzt. Da eine derartige Rechtsverordnung derzeit nicht existiert, umfasst die Artenschutzprüfung nach derzeitigem Rechtsstand

- a) **Arten des Anhangs IV der FFH-RL**
- b) **Europäische Vogelarten gem. Art. 1 der V-RL.**

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz der Tiere als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Die strengen Artenschutzregelungen gelten dabei flächendeckend – also überall dort, wo die betreffenden Arten vorkommen. Bei europäischen Arten darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population in Folge des Vorhabens nicht verschlechtern.



Ein Verbotstatbestand kann gemäß VV-Artenschutz (2016) bei einer europäischen FFH-Anhang IV Art oder einer europäischen Vogelart nur erfüllt sein, wenn

- sich das Tötungsrisiko (z.B. durch Kollisionen) projektbedingt signifikant erhöht (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) oder bei abwendbaren Kollisionen (zumutbare Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgeschöpft) oder
- sich der Erhaltungszustand der lokalen Population durch Störungen verschlechtern könnte (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) oder
- die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Pflanzenstandorten im räumlichen Zusammenhang nicht sichergestellt werden kann (auch nicht mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen)

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist gemäß VV-Artenschutz in NRW immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Bei häufigen und weit verbreiteten Arten führen kleinräumige Störungen einzelner Individuen im Regelfall nicht zu einem Verstoß gegen das Störungsverbot. Störungen an den Populationszentren können aber auch bei häufigeren Arten zur Überwindung der Erheblichkeitsschwelle führen. Demgegenüber kann bei landesweit seltenen Arten mit geringen Populationsgrößen eine signifikante Verschlechterung bereits dann vorliegen, wenn die Fortpflanzungsfähigkeit, der Bruterfolg oder die Überlebenschancen einzelner Individuen beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt (vergl. z.B. MUNLV 2010). Eine Berücksichtigung dieser Arten ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorzusehen.

Ziel der Artenschutzprüfung ist es zu überprüfen, ob es projektbedingt zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG kommt.

Gemäß den Vorgaben der VV-Artenschutz soll die Artenschutzprüfung in **3 Stufen** erfolgen: In **Stufe I** (Vorprüfung und Wirkfaktoren) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen.

Für den Fall, dass die Vorprüfung in Stufe I artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausschließen kann, ist in **Stufe II** eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich. Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Für die betreffenden Arten ist eine vertie-

fende Art-für-Art-Betrachtung erforderlich. Ergeben sich trotz Risikomanagements und Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen Verstöße gegen Artenschutzbestimmungen, ist in **Stufe III** (Ausnahmeverfahren) zu prüfen, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

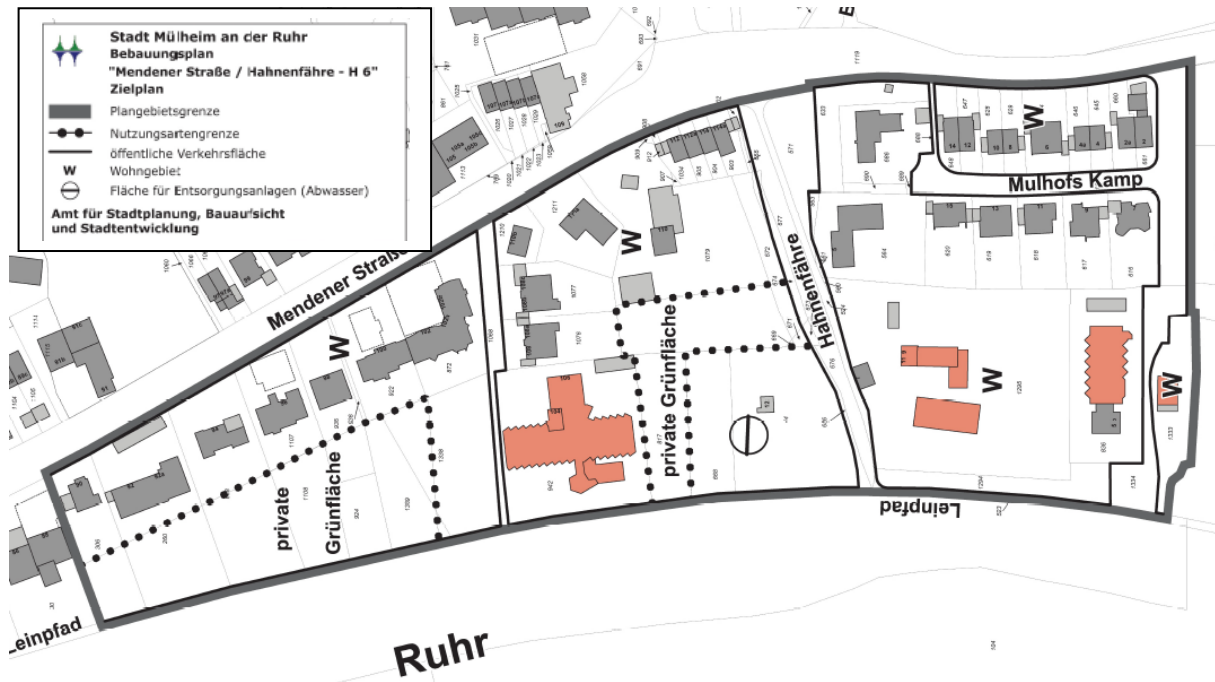
### 1.3 Lage, Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum, im Folgenden auch als Plan- oder Untersuchungsgebiet bezeichnet, liegt im Stadtgebiet von Mülheim a. d. R. im Ortsteil Menden (Abb. 1) und umfasst die in Abb. 2 abgegrenzten Teilflächen. Der eigentliche Eingriffsbereich, in dem eine Flächenumnutzung erfolgen soll, ist in Abbildung 3 dargestellt. Dargestellt ist in der Abbildung 3 der städtebauliche Entwurf bzw. das städtebauliche Konzept, aus dem die ungefähre Lage der zukünftigen Baukörper und die Lage von Erschließungsstraßen hervorgeht.

Die nachfolgende Beschreibung des Untersuchungsraumes beschränkt sich dabei weitestgehend auf den Bereich, der durch die Flächenumnutzung in Anspruch genommen wird.



**Abbildung 1:** Lage des Untersuchungsgebietes im Raum (unmaßstäblich) © GeoBasis-DE / BKG 2019, Euro-Geographics Bezirksregierung Köln Abteilung Geobasis NRW



**Abbildung 2:** Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit geplanten Festsetzungen (unmaßstäblich) aus: Stadt Mülheim, Bearbeitungsstand 02.2018.



**Abbildung 3:** Städtebaulicher Entwurf (Quelle: Stadt Mülheim a.d.R.)

Das B-Plangebiet wird aktuell sehr unterschiedlich genutzt: Parallel zur Mendener Straße befinden sich überwiegend bestehende Wohnbaulandflächen mit Bestandsgebäuden mit angrenzenden privaten Grünflächen (überwiegend Zier- und Nutzgärten). In Höhe der Straße „Hahnenfahre“ liegt zudem ein Resthof mit Gründlandflächen. Die aktuell als Intensivgründland genutzte Gründlandfläche soll im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans umgenutzt werden (Abb. 3). In un-

mittelbarer Nähe zum rechten Ufer der Ruhr liegen mit „Haus Ruhrgarten und „Haus Ruhrblick“ zwei Senioreneinrichtungen, die sich in kirchlicher Trägerschaft befinden. Mit dem „Haus Jugendgrochen“ liegt schließlich ein ehemaliges Jugendheim im Planungsraum, das in jüngerer Vergangenheit als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde und entsprechend den Planungen nun als Wohnbaulandfläche umgenutzt werden soll. Schließlich befindet sich im Untersuchungsraum noch eine ehemalige Anlage zur Abwasserbeseitigung.

Nach Westen grenzt an den Planungsraum die Ruhr, deren linkes Ufer als Naturschutzgebiet bzw. in Teilen als FFH-Gebiet (DE4507-301) festgesetzt ist (vergl. Punkt 2.2.2). In Ost-West-Richtung durchfließt der Forstbach, ein insgesamt knapp 3 km langes Fließgewässer, das weitgehend parallel zur Straße „Hahnenfähre“ verläuft, den Untersuchungsraum. Teile des Forstbachs sind im Planungsraum verrohrt, im unmittelbaren Mündungsbereich in die Ruhr verläuft das Gewässer als offenes Gerinne. Bachbegleitend finden sich im Uferbereich und im Gewässerrandstreifen typische Grünstrukturen aus Bäumen und Sträuchern (Abb. 8).

Entlang der westlichen Plangebietsgrenze zur Ruhr verläuft schließlich der sog. „Leinpfad“, ein befestigter Fuß- und Radweg. Das Ufer zur Ruhr ist hier verbaut und gesichert.

Geschützte Biotope liegen nicht innerhalb des Planungsraumes, grenzen jedoch an den Untersuchungsraum oder liegen in relativer Nähe zum Eingriffsbereich. Die Lage der Schutzgebiete kann den Abbildungen 10 und 11 entnommen werden.

Die nachfolgenden Abbildungen 4 bis 9 geben einen Eindruck von der aktuellen Ausprägung des Untersuchungsraumes.





**Abbildung 4-9:** Ausprägung des Untersuchungsraumes

## 1.4 Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren

Gemäß dem Darlegungstext zur Aufstellung des Bebauungsplans Mendener Str. / Hahnenfähre H6 ist vorgesehen, eine brachliegende ehemaligen Hofstelle nördlich der Hahnenfähre und das Haus „Jugend Groschen“, das in der Vergangenheit als Unterbringung für Geflüchtete genutzt wurde, als Fläche für Wohnbebauung zu entwickeln. Des Weiteren sollen die vorhandenen Bebauungsstrukturen an der Mendener Straße, an der Hahnenfähre und am Mulhofs Kamp sowie der Bereich des Regenüberlaufbeckens / Pumpstation planungsrechtlich gesichert werden.

Die Bereiche nördlich und südlich der Hahnenfähre sollen einer ortstypischen Wohnbebauung zugeführt werden. Nördlich der Hahnenfähre sieht die städtebauliche Konzeption eine Bebauung mit fünf zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern vor, die das Erscheinungsbild der ehemaligen Hofanlage und Stellung der Gebäude als Hof aufgreifen soll (Abb. 3).

Südlich der Hahnenfähre im Bereich des Hauses Jugend Groschen sieht die städtebauliche Konzeption die Errichtung von fünf eingeschossigen Wohngebäuden in Form von großzügigen Einfamilienhäusern vor, die versetzt in einer Reihe angeordnet werden sollen. Die Bestandsgebäude an der Mendener Straße, an der Hahnenfähre und am Mulhofs Kamp sollen darüber hinaus planungsrechtlich gesichert werden.

Die Ziele der Planung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Planungsrechtliche Sicherung und behutsame Arrondierung der Bebauungsstrukturen nördlich und südlich der „Hahnenfähre“ durch Festsetzung von Wohngebieten.
- Sicherung des Erschließungsstichs der Mendener Straße sowie der Straßen Hahnenfähre und Mulhofs Kamp als öffentliche Verkehrs- bzw. Wegeflächen (im weiteren Verlauf zum Leinpfad).
- Sicherung der vorhandenen Frei-/Gartenflächen im nordwestlichen Plangebiet durch Festsetzung von privaten Grünflächen.
- Sicherung der vorhandenen Pumpstation und des Regenüberlaufbeckens als Fläche für Entsorgungsanlagen.





Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren auf potenzielle planungsrelevante Arten von dem Vorhaben ausgehen bzw. ausgehen können. Auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes in der Abb. 3 wird von folgenden Wirkfaktoren ausgegangen:

### **Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren**

- Abbruch von mehreren älteren Gebäuden i.V.m. mit einer potentiellen Beseitigung von Quartierplätzen von Fledermäusen bzw. von Niststätten von Vögeln.
- Beseitigung von Gehölzen und Grünstrukturen i.V.m. einer möglichen Beseitigung von Quartierplätzen bzw. von Niststätten sowie von Nahrungshabitaten,
- Neuerrichtung von baulichen Anlagen und Zuwegungen i.V.m. einer teilweisen Veränderung der Bodenoberfläche
- Ggf. Beeinträchtigung bzw. Zerschneidung von Funktionsbeziehungen (z.B. Flugwegen von Fledermäusen),
- Überbauung und Fragmentierung von Lebensräumen,
- Temporäre Veränderungen des Wasserhaushaltes (z.B. Grundwasserabsenkungen),
- Bauzeitliche, d.h. zeitlich befristete temporäre Störungen durch Licht, Lärm, Erschütterungen o.ä. und die damit einhergehende Scheuchwirkung.

### **Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

- Änderung der Nutzungsintensität und damit verbundene geringfügige Verkehrszunahme mit einer Erhöhung des Kollisionsrisikos bestimmter Arten,
- Ggf. zusätzliche Tierfallen (Schächte, Gullys, Glasscheiben),
- Ggf. betriebsbedingte Störungen durch Licht und Lärm o.ä. und die damit einhergehende Scheuchwirkung bzw. Unterbrechung von Funktionsbeziehungen

Im Rahmen der Artenschutz-Vorprüfung ist nachfolgend zu untersuchen, ob die o.g. Wirkfaktoren dazu führen können, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art projektbedingt erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Zudem stellt sich die Frage, ob die Wirkfaktoren geeignet sind, die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nachhaltig zu beeinträchtigen.

## **2 Ermittlung des Artenspektrums**

Nach MUNLV (2010) bleibt das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren gemäß der Verwaltungsvorschrift Artenschutz auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“



national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt.

## 2.1 Ortsbegehung und Erfassung des Requisitenangebotes

Zur Erfassung der Ausprägung des Untersuchungsraumes erfolgte am 24.10.2019 eine eingehende Begehung des Plangebietes zur Ermittlung des Requisitenangebotes des Untersuchungsgebietes. Bei der Begehung wurde u.a. auch überprüft, ob Kleingewässer, Quartierpotential für Fledermäuse, linienförmige Gehölze als potentielle Leitstrukturen für Fledermäuse etc. innerhalb des Planungsraumes nachgewiesen werden können. Eine Zugänglichkeit von Gebäuden zur Prüfung von Quartierpotential für Gebäude bewohnende Fledermäuse war nur bedingt gegeben; so konnten Gebäude nur von außen begutachtet werden.

Auf der Grundlage des ermittelten Requisitenangebotes galt es anschließend abzuschätzen, ob bestimmte planungsrelevante Arten, die bisher innerhalb des Messtischblattquadranten nachgewiesen werden konnten (vergl. Tab. 1) oder aufgrund der Ausprägung des Untersuchungsraumes potentiell zu erwarten sind, a priori ausgeschlossen werden können.

### Gewässer

In unmittelbarer Nähe zur Eingriffsfläche befinden sich zwei Fließgewässer: Der Forstbach (GKZ 2769932) und die Ruhr (GKZ 276). Der Forstbach ist ein kleines bis mittelgroßes Fließgewässer, das den Untersuchungsraum in Ost-Westrichtung durchfließt und etwa in Höhe von Station 19+150 in die Ruhr mündet. Der Forstbach ist auf Teilflächen verrohrt und gemäß EU-WRRL kein berichtspflichtiges Gewässer.

Die Ruhr ist im Untersuchungsraum rückstaubeinflusst und weist in Bezug auf die Gewässerökomorphologie entsprechende Defizite auf. Nach [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de) wird der ökologische Zustand insgesamt als sehr stark bzw. vollständig verändert eingestuft, was einer Gewässerstruktur von 6 bzw. 7 nach dem NRW-Modell entspricht. In Bezug auf den Untersuchungsraum fehlt u.a. auch eine Verzahnung zwischen Gewässer und Aue.



**Abbildung 10:** Blick entgegengesetzt zur Fließrichtung entlang des rechten Ufers der Ruhr

### **Baumhöhlen mit Quartierpotential für Baum bewohnende Fledermausarten**

Bei der Ortsbegehung wurden Bäume, von denen angenommen werden kann, dass sie projektbedingt beseitigt werden, auf ggf. vorkommende Baumhöhlen untersucht. Dies betrifft vor allem Einzelbäume im unmittelbaren Umfeld um Haus Jugendgrotschen (Abb. 11 und 12). Bei der Ortsbegehung wurden hier keine ausgeprägten Höhlenbäume festgestellt. Grundsätzlich können Baumhöhlen mit Quartierpotenzial für Baum bewohnende Fledermausarten im weiteren Umfeld (z.B. im Bereich des Forstbaches) nicht ausgeschlossen werden.



**Abbildung 11 und 12:** ausgeprägte Höhlenbäume wurden im Eingriffsbereich nicht festgestellt.

### **Leitstrukturen für Fledermäuse**

Der gesamte Untersuchungsraum ist vergleichsweise reich strukturiert und es finden sich an verschiedenen Stellen Gehölzbestände in Form von Einzelbäumen, Baumgruppen und z.T. auch Gehölzreihen. Insbesondere parallel zum Forstbach bestehen lineare Gehölzstrukturen zwischen der Ruhr und dem sich östlich der Mendener Straße angrenzenden Landschaftsraum. Auch nach Süden in Richtung des benachbart liegenden FFH-Gebietes DE 4507-301 sind entsprechende

lineare Gehölzstrukturen vorhanden. Ganz allgemein stellen Gewässerlebensräume sehr gut geeignete Nahrungshabitate für Fledermäuse dar. In Verbindung mit den anbindenden Leitstrukturen kann eine Nutzung durch Fledermäuse keinesfalls ausgeschlossen werden.

### Gebäude

Innerhalb des Untersuchungsraumes befindet sich zahlreiche Gebäude, von denen auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes einige abgerissen werden sollen. Im Einzelnen sind dies Haus Jugendgroschen mit Nebengebäuden (Abb. 9 und 13), ein älteres Wohngebäude (Abb. 14), sowie Scheunen bzw. landwirtschaftliche Gebäude (Abb. 15 und 16).



**Abbildung 13 und 16:** ausgeprägte Höhlenbäume wurden im Eingriffsbereich nicht festgestellt.

An diesen Gebäuden besteht in Teilen sowohl Quartierpotential für Gebäude bewohnende Fledermausarten als auch für Gebäudebrüter. Beispielhaft ist dies in Abb. 17 bis 20 dargestellt.





Abbildung 17 bis 20: Beispiele für Einflugmöglichkeiten für Vögel bzw. Quartierpotential für Fledermäuse.

### Sonstige Biotoptypen (u.a. Gehölzbestände, Offenlandbiotope)

Wie bereits unter Punkt 1.3 ausgeführt, kommen innerhalb des Untersuchungsraumes eine Reihe von weiteren Biotoptypen und Saumstrukturen vor, u.a.

- Gehölzbestände wie z.B. Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Hecken etc.
- Wirtschaftsgrünland,
- Saumstrukturen,
- versiegelte Flächen mit Gebäuden und Gartenflächen; Straßenverkehrsflächen u.a.

## 2.2 Auswertung von online-Informationen

### 2.2.1 Auswertung Messtischblatt

Zur Ermittlung des Vorkommens von planungsrelevanten Arten (LANUV 2019, MUNLV 2007) wurde in einem ersten Schritt das Messtischblatt TK 4507 (Mülheim an der Ruhr), 3. Quadrant ([www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/45073](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/45073)) ausgewertet. Die innerhalb des Messtischblattes vorkommenden Arten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Sofern sich Habitatsprüche der Arten mit dem Requisitenangebot des Untersuchungsraumes überschneiden, erscheint ein potentiell Vorkommen der jeweiligen Art grundsätzlich möglich bzw. kann nicht ausgeschlossen werden. In der Spalte „pot. Vorkommen im Untersuchungsgebiet“ wird abgeschätzt, ob sich das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes mit den Habitatsprüchen der jeweiligen Art deckt.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4507, 3. Quadrant „Mülheim an der Ruhr“ (nach [www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de), Zugriff Oktober 2019)

Gruppe	Art	Status für das MTB 4507, 3. Quadrant	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Potent. Vorkommen im UG
<b>Säugetiere</b>				
	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G-	ja
	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	ja



Gruppe	Art	Status für das MTB 4507, 3. Quadrant	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Potent. Vorkommen im UG
	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	ja
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	ja
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	ja
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U+	ja
<b>Vögel</b>				
	<i>Accipiter gentilis</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G-	?
	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	ja
	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	nein
	<i>Alauda arvensis</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-	nein
	<i>Alcedo atthis</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	ja
	<i>Anthus trivialis</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	nein
	<i>Ardea cinerea</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	ja
	<i>Asio otus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	?
	<i>Athene noctua</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G-	?
	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	?
	<i>Carduelis cannabina</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	unbek.	?
	<i>Charadrius dubius</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	nein
	<i>Cuculus canorus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-	nein
	<i>Delichon urbica</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	?
	<i>Dryobates minor</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	?
	<i>Falco subbuteo</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	nein
	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	?
	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	?
	<i>Locustella naevia</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	nein
	<i>Mergus merganser</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	nein
	<i>Passer montanus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	?
	<i>Perdix perdix</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	nein
	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	nein
	<i>Rallus aquaticus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	nein
	<i>Scolopax rusticola</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	nein
	<i>Serinus serinus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	unbek.	ja
	<i>Strix aluco</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	nein
	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	unbek.	ja
	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	nein
	<i>Tyto alba</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	?
<b>Amphibien</b>				
	<i>Bufo calamita</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	nein
	<i>Rana lessonae</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	?
<b>Reptilien</b>				
	<i>Lacerta agilis</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	?

### Bewertung des Erhaltungszustands nach LANUV (2019)

G	günstiger Erhaltungszustand
U	ungünstiger/unzureichender Erhaltungszustand
S	ungünstiger/schlechter Erhaltungszustand
+	+ mit positiver Tendenz
-	- mit negativer Tendenz



Unter Zugrundelegung der Habitatansprüche der in Tabelle 1 aufgeführten planungsrelevanten Arten mit dem Requisitenangebot des Untersuchungsraumes (siehe Ortsbegehung, Punkt 2.1) erscheint ein Vorkommen einer Reihe von Fledermäusen grundsätzlich möglich. So besteht an allen Gebäuden, die potentiell abgerissen werden sollen, Quartierpotential für Gebäude bewohnende Fledermausarten (vergl. auch Abb. 17 bis 20). Auch erscheint es möglich, dass Fledermäuse die Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes als Leitstruktur für Translokationsflüge und/ oder als Nahrungshabitat nutzen. Insofern wird ein Vorkommen der die in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten keinesfalls a priori ausgeschlossen.

In Bezug auf die Artengruppe der Brutvögel könnten Greifvogelarten wie Sperber, Habicht, Mäusebussard oder Turmfalke den Untersuchungsraum als Nahrungs- und Jagdhabitat zumindest zeitweise nutzen. Nest- bzw. Horststandorte der Arten werden hier hingegen ausgeschlossen. In Bezug auf die Artengruppe der Eulen erscheint insbesondere das Vorkommen der Schleiereule möglich (Brutvogel ggf. auch als sog. Tageseinstände), da in einer Scheune Einflugmöglichkeiten für die Art bestehen (Abb. 17). Auch erscheint es möglich, dass Schleier- und Waldohreulen das Plangebiet zumindest zeitweise als Nahrungshabitat nutzen bzw. nutzen könnten. Inwieweit innerhalb des Untersuchungsraumes Funktionsräume für den Steinkauz bestehen, ist schwer einzuschätzen. Möglich erscheint, dass die Art die Grünländer zumindest zeitweise als Nahrungshabitat nutzt. Nicht ausgeschlossen werden schließlich Lebensstätten von Arten wie Feldsperling, Girlitz, Star sowie ggf. Rauchschwalbe oder Nachtigall. Zudem ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Kleinvogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes Brutreviere haben.

Aufgrund des Fehlens von Klein- und Temporärgewässern und unter Einbeziehung der Ausprägung des Eingriffsbereichs werden Reproduktionsräume von planungsrelevanten Amphibien hier ausgeschlossen. Da die Ufer der Ruhr im Bereich des Untersuchungsraumes weitgehend verbaut sind und das Wechseln von Amphibien aus dem Wasser an das Ufer der Ruhr nicht oder höchstens stark eingeschränkt möglich ist, werden essentielle Sommerlebensräume von Amphibien hier ebenfalls ausgeschlossen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass einzelne Individuen gerade von häufigen und weit verbreiteten Amphibienarten wie auch von Grünfröschen z.B. aus dem südlich angrenzenden Schutzgebieten in den Untersuchungsraum wechseln könnten.

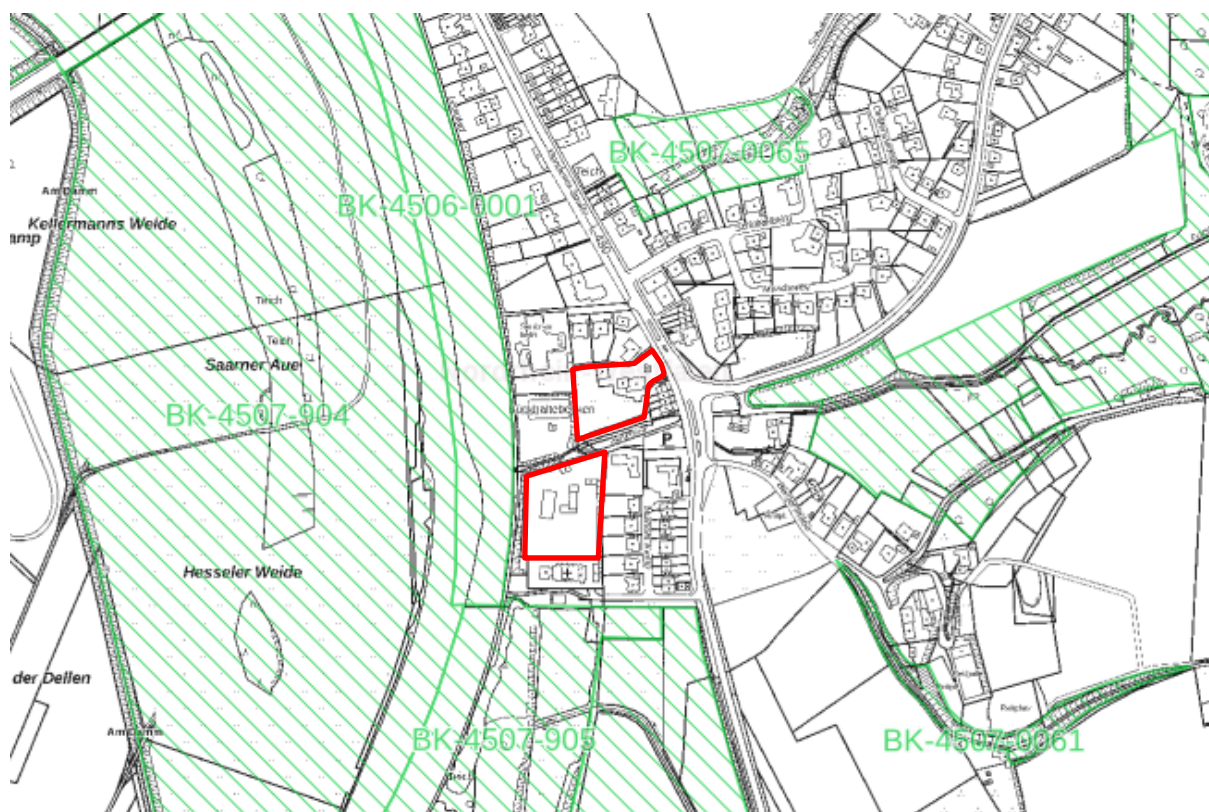
Gut ausgeprägte Lebensräume für Zauneidechsen kommen im Planungsraum nicht vor.

## **2.2.2 Natura 2000, Biotopkataster / Geschützte Biotope**

Neben der Auswertung des Messtischblattes erfolgte auch eine Recherche zum Vorkommen von planungsrelevanten Arten über die Auswertung der Datenbank des Landes NRW von Schutzgebieten sowie von Biotop-Katasterflächen, die in räumlicher Nähe zur Eingriffsfläche liegen. Im Einzelnen wurden folgende Natura-2000 und Biotopkataster-Flächen ausgewertet (vergl. Abb. 10 und 11):

## A) Biotopkatasterflächen

BK 4506-0001 „Ruhraue bei Mülheim“	BK 4507-0067 „NSG Forstbachtal“
BK 4507-0061 „Hohlweg an der Bergerstraße“	BK 4507-904 „Saarner Aue“
BK 4507-0065 „Bachtal am Schultenberg“	BK 4507-905 „Ruhr-Aue „Kocks Loch“



**Abbildung 10:** Lage von Biotop-Katasterflächen im Umfeld zu den potenziellen Eingriffsflächen (rot):  
(© Geobasis NRW 2016, © GeoBasis-DE / BKG 2016)

Nachfolgend sind die Arten der einzelnen BK-Flächen aufgeführt (Fettdruck: sog. planungsrelevante Art) (entnommen aus <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>; Zugriff Oktober 2019).

### BK 4506-0001 Ruhraue bei Mülheim

#### Amphibien

Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>
Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>

#### Pflanzen

Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Gemeiner Froschlöffel	<i>Alisma plantago-aquatica</i>
Silber-Weide	<i>alix alba</i>
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Knick-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i>

#### Pflanzen

Flutender Schwaden	<i>Glyceria fluitans</i> agg.
Herkulesstaude	<i>Heracleum mantegazzianum</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>
Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>
Kleinblütiges Springkraut	<i>Impatiens parviflora</i>
Gelbe Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>
Kleine Wasserlinse	<i>Lemna minor</i>
Pfennigkraut	<i>Lysimachia nummularia</i>
Gemeiner Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>





Gewöhnlicher Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gemeiner Blutweiderich	<i>Lythrum salicaria</i>
Gemeiner Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>
Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>	Wasser-Knöterich	<i>Persicaria amphibia</i>
Zweizahn unbestimmt	<i>Bidens spec.</i>	Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
Wiesen-Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis agg.</i>	Schilf	<i>Phragmites australis</i>
Schlank-Segge	<i>Carex acuta</i>	Fichte	<i>Picea abies</i>
Fuchs-Segge	<i>Carex vulpina agg.</i>	Zitter-Pappel	<i>Populus tremula</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Gänse-Fingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	Schlehe	<i>Prunus spinosa agg.</i>
Ackerwinde	<i>Convolvulus arvensis</i>	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>	Brennender Hahnenfuss	<i>Ranunculus flammula agg.</i>
Eingrifflicher Weissdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	Brombeere unbestimmt	<i>Rubus spec.</i>
Wiesen Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata agg.</i>	Stumpfblättriger Ampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>
Gemeine Sumpfsimse	<i>Eleocharis palustris agg.</i>	Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Bruch-Weide	<i>Salix fragilis</i>
Japan-Staudenknöterich	<i>Fallopia japonica</i>	Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>
Schafschwingel	<i>Festuca ovina</i>	Gemeine Waldsimse	<i>Scirpus sylvaticus</i>
Echtes Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>	Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Aufrechter Igelkolben	<i>Sparganium erectum</i>
Sumpf-Labkraut	<i>Galium palustre</i>	Gemeiner Beinwell	<i>Symphytum officinale</i>
Wiesen-Storchschnabel	<i>Geranium pratense</i>	Grosse Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>
		Bachbunze	<i>Veronica beccabunga</i>

#### BK 4507-0061 Hohlweg an der Bergerstraße

##### Pflanzen

Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>

##### Pflanzen

Brombeere unbestimmt	<i>Rubus spec.</i>
Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>

#### BK 4507-0065 Bachtal am Schultenberg

##### Pflanzen

Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Winkel-Segge	<i>Carex remota</i>
Großes Hexenkraut	<i>Circaea lutetiana</i>
Gewöhnlicher Wurmfarne	<i>Dryopteris filix-mas</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>
Holz-Apfel	<i>Malus sylvestris</i>

##### Pflanzen

Pflaume	<i>Prunus domestica</i>
Pflaume	<i>Prunus domestica</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Scharfer Hahnenfuss	<i>Ranunculus acris</i>
Brombeere unbestimmt	<i>Rubus spec.</i>
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Pflaume	<i>Prunus domestica</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Scharfer Hahnenfuss	<i>Ranunculus acris</i>
Pflaume	<i>Prunus domestica</i>

#### BK 4507-0067 NSG Forstbachtal

##### Pflanzen

Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Gewöhnlicher Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>
Frauenfarne	<i>Athyrium filix-femina</i>
Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>
Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>

##### Pflanzen

Japan-Staudenknöterich	<i>Fallopia japonica</i>
Scharbockskraut	<i>Ficaria verna</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>



Schlank-Segge	<i>Carex acuta</i>	Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Winkel-Segge	<i>Carex remota</i>	Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>
Großes Hexenkraut	<i>Circaea lutetiana</i>	Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>
Sumpf-Kratzdistel	<i>Cirsium palustre</i>	Echtes Springkraut	<i>Impatiens noli-tangere</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>	Gelbe Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>
Wiesen Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata agg.</i>	Knäuel-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>
Gewöhnlicher Wurmfarne	<i>Dryopteris filix-mas</i>	Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>
Acker-Schachtelhalm	<i>Equisetum arvense</i>	Pfennigkraut	<i>Lysimachia nummularia</i>
Riesen-Schachtelhalm	<i>Equisetum telmateia</i>	Gemeiner Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Holz-Äpfel	<i>Malus sylvestris</i>
Japan-Staudenknöterich	<i>Fallopia japonica</i>	Acker-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis arvensis</i>
Scharbockskraut	<i>Ficaria verna</i>	Sumpf-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis scorpioides agg.</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Pestwurz	<i>Petasites hybridus</i>
Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>	Grau-Pappel	<i>Populus canescens</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>	Birnbaum	<i>Pyrus communis</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>	Rot-Eiche	<i>Quercus rubra</i>
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	Scharfer Hahnenfuss	<i>Ranunculus acris</i>
Echtes Springkraut	<i>Impatiens noli-tangere</i>	Brombeere unbestimmt	<i>Rubus spec.</i>
Gelbe Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Knäuel-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>	Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>	Gemeine Waldsimse	<i>Scirpus sylvaticus</i>
Pfennigkraut	<i>Lysimachia nummularia</i>	Breitblättr. Rohrkolben	<i>Typha latifolia</i>
Gemeiner Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>	Grosse Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>

### BK 4507-904 Saarner Aue

#### Vögel

<b>Graureiher</b>	<b><i>Ardea cinerea</i></b>
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>
Elster	<i>Pica pica</i>
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>
<b>Feldsperling</b>	<b><i>Passer montanus</i></b>
Hauszperling	<i>Passer domesticus</i>
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>
Amsel	<i>Turdus merula</i>
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>

#### Pflanzen

Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>
Weißes Straußgras	<i>Agrostis stolonifera</i>
Gemeiner Froschlöffel	<i>Alisma plantago-aquatica</i>
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Knick-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i>
Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>
Schwanenblume	<i>Butomus umbellatus</i>
Sumpf-Wasserstern	<i>Callitriche palustris</i>
Echte Zauwinde	<i>Calystegia sepium s.l.</i>
Winkel-Segge	<i>Carex remota</i>
Rauhes Hornblatt	<i>Ceratophyllum demersum</i>
Wiesen Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>
Kanadische Wasserpest	<i>Elodea canadensis</i>
Japan-Staudenknöterich	<i>Fallopia japonica</i>
Wiesen-Schwingel	<i>Festuca pratensis</i>
Echtes Mädesüss	<i>Filipendula ulmaria</i>
Kletten-Labkraut	<i>Galium aparine</i>
Flutender Schwaden	<i>Glyceria fluitans</i>
Wasser-Schwaden	<i>Glyceria maxima</i>
Herkulesstaude	<i>Heracleum mantegazzianum</i>
Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>
Gelbe Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>
Kleine Wasserlinse	<i>Lemna minor</i>
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>
Ufer-Wolfstrapp	<i>Lycopus europaeus</i>



Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Pfennigkraut	<i>Lysimachia nummularia</i>
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gemeiner Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>
<b>Kuckuck</b>	<b><i>Cuculus canorus</i></b>	Sumpf-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis scorpioides</i> agg.
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Ähren-Tausendblatt	<i>Myriophyllum spicatum</i>
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>
<b>Reiherente</b>	<b><i>Aythya fuligula</i></b>	Knick-Fuchsschwanz	<i>Pecurus geniculatus</i>
<b>Tafelente</b>	<b><i>Aythya ferina</i></b>	Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Schilf	<i>Phragmites australis</i>
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	Pappel unbestimmt	<i>Populus spec.</i>
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	Kriechender Hahnenfuss	<i>Ranunculus repens</i>
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
<b>Baumfalke</b>	<b><i>Falco subbuteo</i></b>	Bruch-Weide	<i>Salix fragilis</i>
<b>Steinkauz</b>	<b><i>Athene noctua</i></b>	Weide unbestimmt	<i>Salix spec.</i>
		Rote Lichtnelke	<i>Silene dioica</i>
		Aufrechter Igelkolben	<i>Sparganium erectum</i>
		Teichlinse	<i>Spirodela polyrhiza</i>
		Gemeiner Beinwell	<i>Symphytum officinale</i>
		Grosse Brennessel	<i>Urtica dioica</i>

#### Amphibien

<b>Kl. Wasserfrosch</b>	<b><i>Rana lessonae</i></b>
Fadenmolch	<i>Triturus helveticus</i>
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>
Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>

#### BK 4507-905 Ruhr-Aue „Kocks Loch“

##### Säugetiere

<b>Abendsegler</b>	<b><i>Nyctalus noctula</i></b>
<b>Rauhautfledermaus</b>	<b><i>Pipistrellus nathusii</i></b>

##### Vögel

<b>Waldwasserläufer</b>	<b><i>Tringa ochropus</i></b>
<b>Löffelente</b>	<b><i>Anas clypeata</i></b>
<b>Knäkente</b>	<b><i>Anas querquedula</i></b>
<b>Flussuferläufer</b>	<b><i>Actitis hypoleucos</i></b>
<b>Rotschenkel</b>	<b><i>Tringa totanus</i></b>
<b>Bekassine</b>	<b><i>Gallinago gallinago</i></b>
<b>Flussregenpfeifer</b>	<b><i>Charadrius dubius</i></b>
<b>Reiherente</b>	<b><i>Aythya fuligula</i></b>
<b>Tafelente</b>	<b><i>Aythya ferina</i></b>
<b>Krickente</b>	<b><i>Anas crecca</i></b>
<b>Eisvogel</b>	<b><i>Alcedo atthis</i></b>
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>
<b>Rebhuhn,</b>	<b><i>Perdix perdix</i></b>
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>
<b>Waldkauz</b>	<b><i>Strix aluco</i></b>
<b>Turteltaube</b>	<b><i>Streptopelia turtur</i></b>
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>
<b>Teichrohrsänger</b>	<b><i>Acrocephalus scirpaceus</i></b>
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>
<b>Kleinspecht</b>	<b><i>Dryobates minor</i></b>
<b>Turmfalke</b>	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>
<b>Mäusebussard</b>	<b><i>Buteo buteo</i></b>
<b>Wasserralle</b>	<b><i>Rallus aquaticus</i></b>

##### Pflanzen

Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>
Weißes Straußgras	<i>Agrostis stolonifera</i> agg.
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i> (
Knick-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i>
Wiesen-Fuchsschwanzgras	<i>Alopecurus pratensis</i>
Gewöhnliche Wald-Engelwurz	<i>Angelica sylvestris</i> s.l.
Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>
Wasserstern unbestimmt	<i>Callitriche spec</i>
Wiesen-Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i> agg.
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rauhohrblatt	<i>Ceratophyllum demersum</i>
Eingrifflicher Weissdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Wiesen Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>
Kanadische Wasserpest	<i>Elodea canadensis</i>
Kriechende Quecke	<i>Elymus repens</i>
Wasserdost	<i>Eupatorium cannabinum</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Japan-Staudenknöterich	<i>Fallopia japonica</i>
Wiesen-Schwingel	<i>Festuca pratensis</i>
Scharbockskraut	<i>Ficaria verna</i>
Echtes Mädesüss	<i>Filipendula ulmaria</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Gewöhnliche Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>
Kletten-Labkraut	<i>Galium aparine</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>
Herkulesstaude	<i>Heracleum mantegazzianum</i>
Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>
Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>
Gelbe Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>
Knäuel-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>

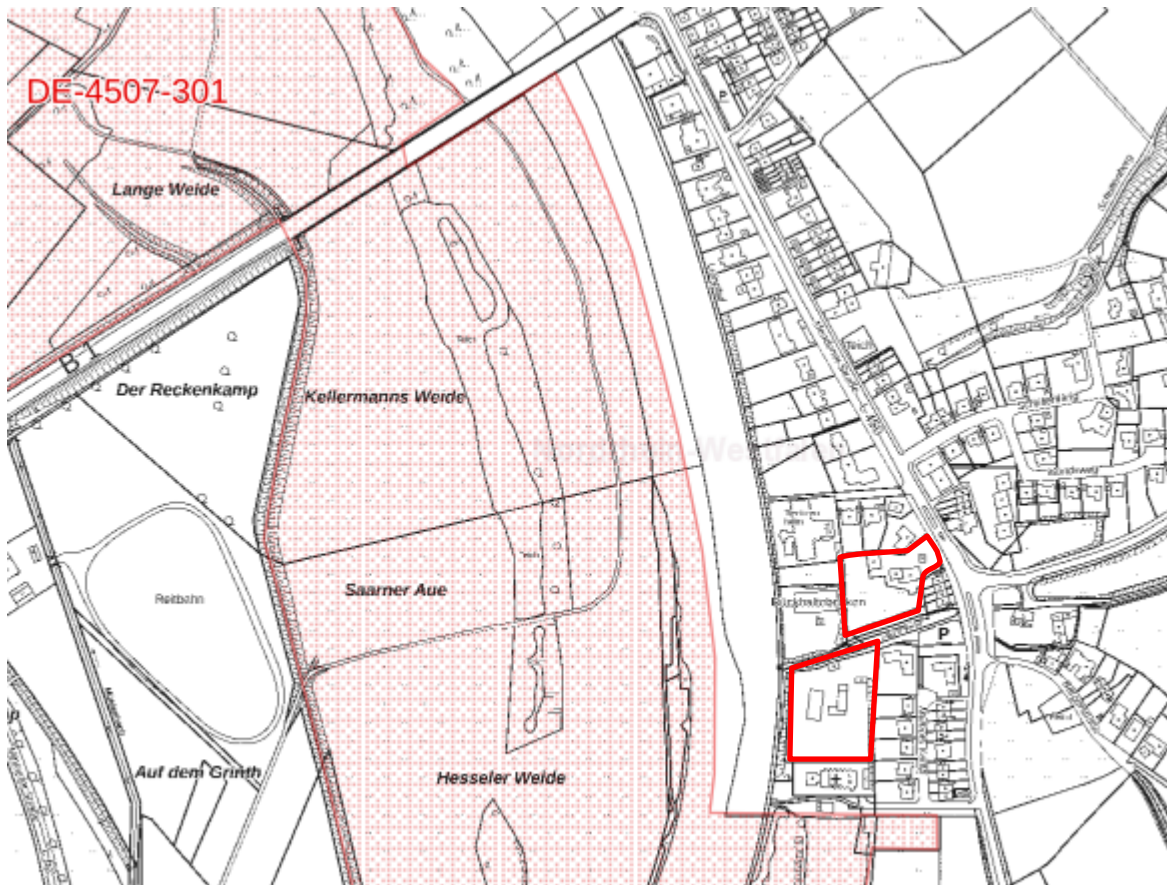


Gelbspötter	Hippolais icterina	Flatter-Binse	Juncus effusus
<b>Feldsperling</b>	<b>Passer montanus</b>	Kleine Wasserlinse	Lemna minor
<b>Wiesenpieper</b>	<b>Anthus pratensis</b>	Deutsches Weidelgras	Lolium perenne
Goldammer	Emberiza citrinella	Ufer-Wolfstrapp	Lycopus europaeus
<b>Schwarzkehlchen</b>	<b>Saxicola rubicola</b>	Gemeiner Gilbweiderich	Lysimachia vulgaris
<b>Steinkauz</b>	<b>Athene noctua</b>	Ähren-Tausendblatt	Myriophyllum spicatum
		Gelbe Teichrose	Nuphar lutea
<b>Amphibien</b>		Rohr-Glanzgras	Phalaris arundinacea
Bergmolch	Triturus alpestris	Schilf	Phragmites australis
Teichmolch	Triturus vulgaris	Zwerg-Laichkraut	Potamogeton pusillus
Grasfrosch	Rana temporaria	Stiel-Eiche	Quercus robur
Erdkröte	Bufo bufo	Gemeiner Wasser-Hahnenfuss	Ranunculus aquatilis
		Spreizender Wasser-Hahnenfuss	Ranunculus circinatus
<b>Reptilien</b>		Kriechender Hahnenfuss	Ranunculus repens
Blindschleiche	Anguis fragilis	Krauser Ampfer	Rumex crispus
		Silber-Weide	Salix alba
		Sal-Weide	Salix caprea
		Bruch-Weide	Salix fragilis
		Mandel-Weide	Salix triandra s.l.
		Korb-Weide	Salix viminalis
		Sumpf-Helmkraut	Scutellaria galericulata
		Wasser-Greiskraut	Senecio aquaticus
		Rote Lichtnelke	Silene dioica
		Teichlinse	Spirodela polyrhiza
		Sumpf-Ziest	Stachys palustris
		Wald-Ziest	Stachys sylvatica
		Grosse Brennessel	Urtica dioica
		Südlicher Wasserschlauch	Utricularia australis

## **B    Natura-2000 Flächen**

Angrenzend an den Planungsraum liegt das FFH-Gebiet DE4507-301 „Ruhraue bei Mülheim“ (vergl. Abb. 11). Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie Schutzziele/Maßnahmen betreffen in diesem FFH-Gebiet u.a. den Eisvogel. Folgende Schutzziele sind (u.a.) festgesetzt:

- Erhaltung und Optimierung des Lebensraumes für den Eisvogel durch
  - o - Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer-/Auenlandschaften mit naturnaher Gewässerdynamik und guter Wasserqualität als Grundlage für eine gewässertypische, reproduktionsfähige Wirbellosenfauna und Fischfauna
  - o gezielte Lenkung bzw. Beschränkung der Freizeitnutzung in Brutgebieten



**Abbildung 11:** Lage des Natura-2000 Gebietes DE 4507-301. Rot umrandete Flächen: Potentielle Eingriffsbereich. © Geobasis NRW 2013, © GeoBasis-DE / BKG 2013)

In der Artenschutz-Vorprüfung sind die o.g. planungsrelevanten Arten entsprechend zu berücksichtigen.

### 2.2.3 Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens

Im Internetportal sind unter <http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org> für das Messtischblatt 4507-3 folgende Angaben zum Vorkommen von planungsrelevanten Arten dargestellt (Zugriff November 2019):

- *Nyctalus noctula* (Abendsegler)
- *Myotis daubentonii* (Wasserfledermaus)
- *Pipistrellus nathusii* (Rauhautfledermaus)
- *Pipistrellus pipistrellus* (Zwergfledermaus)
- *Eptesicus serotinus* (Breitflügelfledermaus)



## 2.2.4 Arbeitskreis Amphibien und Reptilien NRW

Im Internetportal <http://www.herpetofauna-nrw.de> sind für den Messtischblatt-Quadranten 4507-3 folgende Angaben zum Vorkommen von Amphibien- und Reptilienarten zu finden (Zugriff November 2019):

**Tabelle 2: Angaben zum Vorkommen von Amphibien und Reptilien innerhalb des Messtischblatt-Quadranten 4507-3** (<http://www.herpetofauna-nrw.de>, Zugriff November 2019)

Art		Nachweis		
		aktuell 1993-2006	(1981-1992)	alt (1961-1980)
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	X		
<b>Kl. Wasserfrosch</b>	<i>Pelophylax lessonae</i>	-	-	-
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculenta</i>	X		
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	X		
<b>Kreuzkröte</b>	<i>Bufo calamita</i>			X
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	X		
<b>Geburtshelferkröte</b>	<i>Alytes obstetricans</i>			X
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	X		
Fadenmolch	<i>Lissotriton helveticus</i>			X
<b>Kammolch</b>	<i>Triturus vulgaris</i>			X
Bergmolch	<i>Mesotriton alpestris</i>	X		
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	X		
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	X		
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>			X
<b>Zauneidechse</b>	<i>Lacerta agilis</i>			X

Gemäß Arbeitskreises Amphibien und Reptilien NRW sind innerhalb des Messtischblatt-Quadranten 4507-3 aktuell keine Vorkommen von *planungsrelevanten* Arten angegeben. Es wird aber darauf hingewiesen, dass für die BK-Fläche 4507-904 Saarer Aue das Vorkommen des Kleinen Wasserfroschs genannt ist (s.o.). Insofern wird davon ausgegangen, dass der Kleine Wasserfrosch aktuell im Messtischblattquadranten vorkommt.

## 2.2.5 @LINFOS Datenbank des LANUV

Informationen zu möglichen Vorkommen von Arten, die in der @LINFOS Datenbank des LANUV geführt werden, wurden 2019 bei der UNB der Stadt Mülheim schriftlich angefragt. Nach Mitteilung der Stadt Mülheim (Vittinghoff, schriftl. Mitteilung vom 06.02.2020) ist im online-Portal des Landes NRW (<http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>) kein anderer Inhalt zu sehen als ohne Anmeldung als Bürger. Der Inhalt der online-Informationen wurde ausgewertet. Sonstige Arten, die nicht bereits unter Punkt 2.2.2 bis 2.2.4 aufgeführt sind, kommen im Wirkraum des B-Plangebietes nicht vor.



## **2.2.6 Online-Informationen der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet e.V.**

Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Artenspektrums erfolgte auch eine Auswertung der online-Informationen der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet e.V. (insb. Auswertung von Jahresberichten) (<http://www.bswr.de/service/jahresberichte/index.php>). Auf der Grundlage der durch die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet im FFH-Gebiet DE 4507-301 erhobenen und in den Jahresberichten 2017 bis 2019 veröffentlichten Daten liegen für die Saarner Aue ergänzend zu den unter Punkt 2.2.1 bis 2.2.4 dargestellten Informationen folgende zusätzliche Kenntnisse vor:

- Nachweis der Ringelnatter (einschl. Reproduktionsnachweis),
- Brutrevier des Kleinspechts,
- Brutkolonie des Graureihers,
- Nachweis des Kleinen Wasserfroschs

## **2.3 Mitteilungen Dritter**

### **Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim**

Informationen zum Vorkommen von Arten wurden durch die UNB der Stadt Mülheim nicht mitgeteilt.

Darüber hinaus wurden folgende Institutionen um Mitteilung von Informationen gebeten:

- **Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e.V.,**
- **NABU Ruhr e.V., Regionalverband für Essen und Mülheim und**
- **Mülheimer Interessengemeinschaft Avifauna**

Durch den NABU Ruhr e.V. und die Mülheimer Interessengemeinschaft Avifauna wurden keine Informationen mitgeteilt. Daten der Biologischen Station sind ggf. auf der Grundlage der Mitteilung der UNB der Stadt Mülheim entsprechend in der ASP der Stufe II zu ergänzen.

## **2.4 Abschätzung eines möglichen Vorkommens von planungsrelevanten Arten**

Auf der Grundlage des ermittelten Requisitenangebotes erfolgt nachfolgend für die innerhalb des Messtischblatt-Quadranten 4507-3 bisher nachgewiesenen Arten eine begründete Abschätzung, ob und ggf. inwieweit mit Vorkommen zu rechnen ist. Sofern sich das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes mit den Habitatansprüchen einer Art deckt, erscheint ein grundsätzliches



Vorkommen der jeweiligen Art möglich. Nachfolgend gilt es zu überprüfen, bei welchen Arten dies der Fall ist bzw. sein könnte.

### Säugetiere:

Von keiner der in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten (**Breitflügel­fledermaus, Wasserfledermaus, Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus**) kann ein potenzielles Vorkommen innerhalb des Untersuchungsraumes a priori ausgeschlossen werden. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass aufgrund der strukturellen Ausprägung des Plangebietes Fledermäuse hier regelmäßig vorkommen.

Innerhalb des Untersuchungsraumes könnten unterschiedliche Funktionsräume bestehen. So ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Fledermäuse das Plangebiet als **Nahrungshabitat** bzw. als **Jagdhabitat** nutzen. Darüber hinaus kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass Gehölzstrukturen von den sich strukturgebunden orientierenden Fledermäusen als Leitstruktur genutzt werden könnten. Entsprechende **Flugstraßen** oder Flugwege könnten z.B. parallel zur Straße „Hahnenfährle“ bestehen.

Ob Fledermäuse innerhalb des Untersuchungsraumes zudem **Quartierplätze** haben, lässt sich ohne weitergehende Untersuchungen nicht sagen. In jedem Fall können für Gebäude bewohnende Arten (u.a. Zwergfledermaus, Breitflügel­fledermaus) potenzielle Quartiere nicht sicher ausgeschlossen werden, weil entsprechendes Quartierpotential für Gebäude bewohnende Arten besteht (vergl. Punkt 2.1 und Abb. 17-20).

### Fazit:

Auf der Grundlage der Artenschutz-Vorprüfung können Vorkommen von den in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten nicht a priori ausgeschlossen werden. Ein tatsächliches Vorkommen lässt sich nur über konkrete Bestandserfassungen nachweisen. Bei diesen Untersuchungen ist vor allem auch zu überprüfen, ob Quartiere an den abzureißenden Gebäuden und Flugstraßen bzw. Flugwege bestehen.

Nur in Kenntnis der tatsächlich vorkommenden planungsrelevanten Säugetierarten in Verbindung mit den im Untersuchungsraum bestehenden Funktionsräumen lässt sich ermitteln, ob die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG projektbedingt ausgelöst werden. Auch kann erst in Kenntnis der tatsächlich vorkommenden Funktionsräume und der entsprechenden Arten entschieden werden, ob ggf. weitergehende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und zum Ausgleich und Ersatz (sog. CEF-Maßnahmen) erforderlich werden. **Entsprechend wird empfohlen, Bestandserfassungen der Fledermäuse auf der Ebene der Artenschutzprüfung der Stufe II gemäß den Vorgaben des Methodenhandbuchs des LANUV durchzuführen.**





### Vögel:

Zunächst ist als sicher anzunehmen, dass eine Vielzahl von allgemein häufigen und weit verbreiteten Vogelarten Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraumes haben.

Von den in Tabelle 1 aufgeführten bzw. unter Punkt 2.2 ermittelten planungsrelevanten Vogelarten können Vorkommen von Arten mit einer überwiegend engen Bindung an Wald- und Offenlandstandorte innerhalb des Untersuchungsraumes ausgeschlossen werden, weil sich die Habitatsprüche dieser Arten nicht mit dem Requisitenangebot des Untersuchungsraumes decken. Im Gegensatz dazu erscheint es aber zumindest a priori möglich, dass Arten des ländlich-urbanen Raumes wie z.B. **Feldsperling**, **Star**, **Nachtigall**, **Girlitz**, **Schleiereule** sowie ggf. **Steinkauz** und **Waldohreule** Brutreviere innerhalb des Planungsraumes haben oder diese Bereiche als Nahrungshabitat nutzen könnten. Auch Niststätten des **Kleinspechts** können insbesondere im Bereich der Forstbach-Aue nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Ohne genaue Kenntnis zum Vorkommen von Brutrevieren können projektbedingte Beeinträchtigungen bei den o.g. Vogelarten auch unter Einbeziehung der dargelegten Wirkfaktoren und der bestehenden Vorbelastungen nicht a priori ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist als sicher anzunehmen, dass Arten wie z.B. **Habicht**, **Sperber**, **Mäusebusard**, **Turmfalke** und ggf. **Eisvogel** den Untersuchungsraum zumindest zeitweilig als **Nahrungshabitat** nutzen.

### Fazit:

Auf der Grundlage der Artenschutz-Vorprüfung werden zunächst eine Reihe von Kleinvögeln innerhalb des Untersuchungsraumes Niststätten bzw. Brutreviere haben. Brutvorkommen von einigen in Tabelle 1 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten können dabei nicht a priori ausgeschlossen werden, insbesondere nicht von **Feldsperling**, **Star**, **Nachtigall**, **Girlitz**, **Kleinspecht**, **Waldohr-** und **Schleiereule**. Eine Reihe von weiteren Vogelarten könnte den Untersuchungsraum als Jagd- oder Nahrungshabitat nutzen. Die tatsächliche Nutzung und damit letztlich die Bedeutung des Untersuchungsraumes als Lebensstätte für planungsrelevante Vogelarten lässt sich dabei nur über konkrete Bestandserfassungen zeigen. Insbesondere steht dabei die Frage nach aktuellen Brutrevieren von planungsrelevanten Vogelarten im Fokus.

Erst in Kenntnis der tatsächlich vorkommenden Brutvogelarten in Verbindung mit den im Untersuchungsraum bestehenden Funktionsräumen lassen sich die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zum Ausgleich und Ersatz konzipieren, damit projektbedingt nicht gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird. **Entsprechend wird auch bei dieser Artengruppe empfohlen, Bestandserfassungen der Brutvögel auf der Ebene der Artenschutzprüfung der Stufe II gemäß den Vorgaben des Methodenhandbuchs des LANUV durchzuführen.**



### Amphibien:

Innerhalb des Messtischblattquadranten 4507-3 wird nach [www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/45073](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/45073) der Kleine Wasserfrosch als planungsrelevante Art geführt (Tabelle 1). Auch in der BK-Fläche 4507-904 Saarer Aue ist die Art benannt.

Lebensraum des **Kleinen Wasserfroschs** (*Pelophylax lessonae*) sind nach LANUV (2019) Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abtragungsgewässer, Flüsse besiedelt. Bisweilen kommt die Art sogar im Siedlungsbereich an Gartengewässern vor. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben. Ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden.

Durch die wassergebundene Fortpflanzungsbiologie kommt dem Laichplatz von Amphibien die zentrale Rolle im Gesamtlebensraum einer Population zu. Reproduktionsgewässer liegen auf der Grundlage der Ortsbegehung nicht innerhalb des Untersuchungsraumes (s.o.), könnten aber potentiell im südlich angrenzenden FFH-Gebiet vorkommen. Insofern besteht kein projektbedingtes Konfliktpotenzial in Bezug auf den Funktionsraum „Laichhabitat“. Die Aktionsradien des Kleinen Wasserfrosches betragen nach LANUV (2019) je nach Größe des Laichgewässers 10-150 m. Unter der Annahme, dass der Kleine Wasserfrosch potentiell innerhalb des südlich angrenzenden FFH-Gebietes vorkommt, kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass die Art zumindest zeitweise in den Untersuchungsraum gelangen könnte. Dies wäre auch bei Fernwanderungen der Fall, die bei der Art nach LANUV bei adulten Tieren <15 km beträgt. Mögliche passive Schutzmaßnahmen (Amphibiensperrzäune) wären hier aber eine Möglichkeit zu verhindern, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. BNatSchG ausgelöst werden. Vor dem Hintergrund des angrenzenden FFH-Gebietes mit entsprechend gut geeigneten Sommerlebensräumen werden Bestandserfassungen der Art innerhalb des Untersuchungsraumes als nicht erforderlich angesehen.

In Bezug auf die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) entspricht das Requisitenangebot nicht den Habitatsprüchen der Art. Vorkommen dieser Art werden a priori ausgeschlossen.

### Fazit:

Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten einschließlich ihrer regelmäßig genutzten Funktionsräume werden innerhalb des Untersuchungsraumes ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen wird, dass der Kleine Wasserfrosch als planungsrelevante Amphibienart bei (Fern)wanderungen den Untersuchungsraum aufsuchen könnte. Entsprechend ist auf der Stufe II der ASP zu prüfen, ob passive Schutzmaßnahmen für die Bauphase prophylaktisch vorzusehen sind.



Weitergehende Bestandserfassungen der Artengruppe der Amphibien werden auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Informationen als nicht erforderlich angesehen.

### Reptilien:

Als einzige planungsrelevante Reptilienart des Messtischblattquadranten 4507-3 wird die **Zauneidechse** geführt. Zauneidechsen besiedeln strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.

Derartige Strukturen finden sich nicht innerhalb des Untersuchungsraumes, weswegen ein Vorkommen der Zauneidechse keinesfalls erwartet wird. Darüber hinaus sind für den Messtischblattquadranten auch durch den Arbeitskreis Amphibien und Reptilien NRW keine aktuellen Fundnachweise dokumentiert (vergl. Punkt. 2.2.4.).

Im FFH-Gebiet DE4507-301 wurden durch die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e.V. jedoch Vorkommen der **Ringelnatter** nachgewiesen.

Die Ringelnatter ist als "nur" national geschützte Art nicht planungsrelevant und somit von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt. Sie wird wie die anderen national geschützten Arten "nur" im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt. Es handelt sich jedoch bei dieser in NRW seltenen und in der Roten Liste der gefährdeten Reptilien (SCHLÜPMANN et al. 2011) für Nordrhein-Westfalen in der Kategorie 2 (stark gefährdet) und für den Ballungsraum Ruhrgebiet in der Kategorie 1S (vom Aussterben bedroht, von Schutzmaßnahmen abhängig) geführten Schlangenart um eine für das Stadtgebiet von Mülheim an der Ruhr bzw. das westliche Ruhrgebiet bedeutende Art. Sie konnte 2011 auf dem Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr erstmals nach längerer Zeit wieder nachgewiesen werden.

**Es wird daher empfohlen, das Spektrum der bei der Artenschutzprüfung zu berücksichtigenden Arten im vorliegenden Einzelfall auf die Ringelnatter auszudehnen.** Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz (VV-Artenschutz) ist die Behandlung einer nicht planungsrelevanten Art in Planungs- und Zulassungsverfahren geboten, "sofern ausnahmsweise die Möglichkeit besteht, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG infolge des Vorhabens bei einer nicht planungsrelevanten Art erfüllt werden, z. B. bei Arten, die gemäß der Roten Liste im entsprechenden Naturraum bedroht sind, oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/Vorhabens" (vgl. MUNLV 2010:19).



**Fazit:**

Gesonderte Bestandserfassungen zum Vorkommen von Zauneidechsen werden nicht als erforderlich angesehen, eine projektbedingte Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. Ringelnattern sind jedoch aus den o.g. Gründen durch gesonderte Bestandserfassungen mit zu erfassen.

## **3 Maßnahmen**

### **3.1 Vermeidung und Verminderung**

- Gehölzfällungen und eine Baufeldfreimachung sind unter Hinweis auf § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz außerhalb der Brutzeit von Vögeln im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02. vorzunehmen.
- In Bezug auf Amphibien erscheint es erforderlich, aufgrund der räumlichen Nähe zu Stillgewässern im FFH-Gebiet an der südlichen und ggf. an der westlichen Grenze der geplanten Bebauung Sperrzäune zu setzen, um zu verhindern, dass Amphibien in das Bau- feld gelangen und hier zu Schaden kommen könnten.

Weitergehende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sind auf der Stufe II der ASP in Kenntnis des Artenspektrums zu konzipieren. Insbesondere ist hier zu prüfen, ob und inwieweit der verrohrte Gewässerabschnitt des Forstbachs innerhalb des Planungsraumes als Lebensraum für den Eisvogel in Teilen wieder zu öffnen ist.

## **4 Empfehlung und weiteres Vorgehen**

Zur Beurteilung der Frage, ob als Folge einer möglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Mendener Straße / Hahnenfähre H6“ in Mülheim a. d. Ruhr ggf. gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote verstoßen werden könnte, erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben zunächst eine Artenschutz-Vorprüfung (Stufe I). Es galt abzuschätzen, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Zur Beurteilung wurden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt bzw. es wurde auf der Grundlage der Ausprägung des Vorhabensgebietes das potentiell vorkommende Artenspektrum ermittelt und überprüft, ob unter Berücksichtigung der relevanten Wirkfaktoren Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden können.

Im Ergebnis ergibt sich bei der Artenschutz-Vorprüfung (Stufe I), dass



- a) Fledermausarten innerhalb des Untersuchungsraumes nicht sicher ausgeschlossen werden können und die Zugriffsverbote projektbedingt ausgelöst werden könnten,
- b) einige sog. planungsrelevante Vogelarten den Untersuchungsraum sowohl als Nahrungshabitat als auch als Bruthabitat nutzen könnten. Auch bei dieser Artengruppe könnten die Zugriffsverbote vorhabensbedingt ausgelöst werden.
- c) Regelmäßig genutzte Funktionsräume des Kleinen Wasserfroschs werden innerhalb des Untersuchungsraumes keinesfalls erwartet. Eine zumindest theoretisch mögliche potentielle Nutzung des Untersuchungsraumes durch einzelne Individuen u.a. bei Fernwanderungen führt nicht dazu, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Weitergehende Bestandserfassungen der Artengruppe der Amphibien werden auf der Grundlage der Auswertung der vorhandenen Unterlagen und der Ortsbegehungen sowie unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren und möglicher Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung (Amphibiensperrzäune) als nicht erforderlich angesehen.
- d) Hinweise auf ein mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten ergaben sich auf der Grundlage der Auswertung der vorliegenden Informationen und Ortsbegehungen nicht. Allerdings sind Bestandserfassungen der Ringelnattern erforderlich, um zu überprüfen, ob die Art aktuell Funktionsräume innerhalb des Planungsraumes nutzt.

**Im Ergebnis kann auf der Stufe I der ASP somit nicht ausgeschlossen werden, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, so dass eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich wird (Stufe II).**

Nach der gefestigten Rechtsprechung des BVerwG setzt die Prüfung der Artenschutzbelange eine **ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme** voraus. Erforderlich sind Daten, denen sich in Bezug auf das Vorhabengebiet die Häufigkeit und Verteilung der Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen. Je bedeutender ein Artvorkommen und je gravierender die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind, umso größer kann der Untersuchungsaufwand ausfallen. Nur in Kenntnis dieser Fakten kann beurteilt werden, ob die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind“ (VV-Artenschutz).

Unter Berücksichtigung dieser Aussagen der VV-Artenschutz und nach Abstimmung und Vorgabe der UNB der Stadt Mülheim a. d. Ruhr wird empfohlen, systematische Bestandserfassungen der **Brutvögel**, der **Fledermäuse** und der **Reptilien (Ringelnattern)** innerhalb des Plangebietes durchzuführen. Das genaue methodische Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde auf der Grundlage der Vorgaben des Methodenhandbuchs. Zusätzlich ist bei den Begehungen aber auch auf Vorkommen von Amphibien und sonstigen Reptilien zu achten.


Im Falle des tatsächlichen Nachweises von sog. planungsrelevanten Arten sind auf der Stufe II der ASP weitergehende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung darzustellen oder ggf. auch CEF-Maßnahmen zu konzipieren.



Aufgestellt

Münster, im Februar 2019

*biopace* – Büro für Planung,  
Ökologie & Umwelt

  
Dipl.-Biol. I. Bünning



## 5 Literatur

### Gesetze, Normen und Richtlinien

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNatSchG)  
Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am  
01.03.2010.

LANDSCHAFTSGESETZ NRW, Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der  
Landschaft Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG), in der Fassung der Be-  
kanntmachung vom 21.07.2000, GV.NW.S.568,) zuletzt geändert am 19.06.2007,  
GV.NW.S.226

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und  
Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber.  
18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-  
RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206  
vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Akte über den Beitritt der Tschechischen Re-  
publik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens  
und der Slowakei (2003) vom 23.09.2003.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN  
VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geän-  
dert durch die Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997

VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR ANWENDUNG DER NATIONALEN VORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG DER  
RICHTLINIEN 92/43/EWG (FFH-RL) UND 2009/147/EG (V-RL) ZUM ARTENSCHUTZ BEI PLA-  
NUNGS- ODER ZULASSUNGSVERFAHREN (VV-Artenschutz). Runderlass des Ministeriums  
für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom  
06.06.2016.

### Literatur

KIEL, E.-F. (2007): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten  
und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/05, Seite 12-17.

LANUV (2019): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“.  
[www.naturschutz-fachinformationssysteme-  
nrw.de/natura2000/streng\\_gesch\\_arten/default.htm](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten/default.htm), Zugriff November 2019.

MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. 257 Seiten.



## Anlagen:

### I Protokollbögen

#### A) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/ Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplan „Mendener Str. / Hahnenfähre H6“ in Mülheim a. d. Ruhr
Plan/ Vorhabenträger (Name):	Antragstellung (Datum):
<i>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen</i> <b>Siehe Erläuterungsbericht der Artenschutzprüfung</b>	
Stufe I:	Vorprüfung (Artenspektrum/ Wirkfaktoren)
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stufe II:	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe)
<b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:</b> Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. <i>Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.</i>	
Stufe III:	Ausnahmeverfahren
<b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b>	
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen, und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> <i>Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen</i>	
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
<b>Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:</b>	
<input type="checkbox"/>	Die Realisierung des Plans/ des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B. (Anlagen Art-für-Art-Protokoll)
<b>Nur wenn Frage 3. in Stufe III mit „ja“:</b>	
<input type="checkbox"/>	Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.





	Zur Begründung siehe ggf. unter B. (Anlagen Art-für-Art-Protokoll)
<b>Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG</b>	
<b>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:</b>	
<input type="checkbox"/>	Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.
<i>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung</i>	



## II Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der ASP Stufe I

Tabelle 3: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der ASP Stufe I

Name	Wiss. Name	MTB-/ FIS-Abfrage @-LINFOS-Abfrage		Hinweise Dritter		Potenzial- / Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/ nein)
		Status		Status im UG	Nachweisjahr		
<b>Säugetiere</b>							
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Vork.	MTB			Es sind Bestandserfassungen zur Klärung der bestehenden Funktionsräume (insbesondere der FoRu) durchzuführen. Ggf. sind entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z.B. Minimierung von Lichtemissionen, Erhalt von Leitstrukturen, ...), Ausgleich- und Ersatz (CEF-Maßnahmen) etc. zu konzipieren.	ja
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Vork.	MTB			Siehe Breitflügelfledermaus	ja
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Vork.	MTB			Siehe Breitflügelfledermaus	ja
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Vork.	MTB			Siehe Breitflügelfledermaus	ja
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Vork.	MTB			Siehe Breitflügelfledermaus	ja
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Vork.	MTB			Siehe Breitflügelfledermaus	ja
<b>Vögel</b>							
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat. Insbesondere Nahrungshabitate der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden	ja
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat. Insbesondere Nahrungshabitate der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden	ja
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden.	nein
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat.	ja



Name	Wiss. Name	MTB-/ FIS-Abfrage @-LINFOS-Abfrage		Hinweise Dritter		Potenzial- / Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich  (ja/ nein)
		Status	MTB	Status im UG	Nach- weisjahr		
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat. Insbesondere Nahrungshabitate der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden	ja
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat. Insbesondere Nahrungshabitate der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden	ja
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat. Insbesondere Nahrungshabitate der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden	ja
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat.	ja
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden.	nein
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Vork.	MTB			Aufgrund der besonderen Brutbiologie der Art können Fortpflanzungsstätten der Art grundsätzlich ausgeschlossen werden.	ja
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat. Insbesondere Nahrungshabitate der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden	ja
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat. Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht a priori ausgeschlossen werden.	ja
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat. Insbesondere Nahrungshabitate der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden.	ja



Name	Wiss. Name	MTB-/ FIS-Abfrage @-LINFOS-Abfrage		Hinweise Dritter		Potenzial- / Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich
		Status	MTB	Status im UG	Nach- weisjahr		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Funktionsräume im Untersuchungsraum hat. Insbesondere Nahrungshabitate der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden	ja
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Fortpflanzungs- und Ruhestätten hat. Potentielle Funktionsräume der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden.	ja
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Fortpflanzungs- und Ruhestätten hat. Potentielle Funktionsräume der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden.	ja
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden	nein
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Fortpflanzungs- und Ruhestätten hat. Potentielle Funktionsräume der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden.	ja
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art aufgrund des	nein



Name	Wiss. Name	MTB-/ FIS-Abfrage @-LINFOS-Abfrage		Hinweise Dritter		Potenzial- / Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich
		Status		Status im UG	Nach- weisjahr		
						Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatsprüche der Art ausgeschlossen werden	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Vork.	MTB			Im Rahmen von Bestandserfassungen ist zu prüfen, ob die Art Fortpflanzungs- und Ruhestätten an bzw. in Abrissgebäuden hat. Potentielle Funktionsräume der Art können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden.	ja
<b>Amphibien</b>							
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art ausgeschlossen werden, da sich das Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes nicht mit den Habitatsprüchen der Art deckt.	nein
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Vork.	MTB	Biol. Stat.	2017	Fortpflanzungsgewässer kommen innerhalb des Eingriffsbereichs nicht vor. Nicht ausgeschlossen werden kann ein Vorkommen während der Migration der Art.	*)
<b>Reptilien</b>							
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Vork.	MTB			Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essentielle Funktionsräume der Art ausgeschlossen werden, da sich das Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes nicht mit den Habitatsprüchen der Art deckt.	nein
Ringelnatter	<i>Natrix natrix ssp.</i>			Biol. Stat.	2017 2018	Im weiteren Umfeld um den Untersuchungsraum sind aktuelle Vorkommen der Ringelnatter bekannt. Ein potentiell Vorkommen der Art während der Migration kann nicht ausgeschlossen werden.	Ja/ LBP

\*) Gesonderte Bestandserfassungen der Art werden auf der Grundlage der Kenntnisse aktuell nicht als erforderlich angesehen. Grundsätzlich ist auf der Stufe II der ASP aber zu prüfen, ob ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen erforderlich werden.

